

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 8. Sitzung 2021** **Montag, 23. August 2021, 20.00 Uhr**
Konzertsaal
- Beginn: 20.00 Uhr
Schluss: 23.10 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Chiara Sterki, Protokollführerin
- Anwesende: Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Ivan Flury, Daniel Hürlimann,
Markus Knellwolf, Sandra Marti, Barbara Obrecht Steiner, Gisela
Schultis, Kurt Kohl (Gemeindevorwarter)
- Gäste: Hansruedi Eichelberger, Umweltschutzkommission (Traktandum 3)
Urs Zaugg, Bauverwalter (Traktandum 3 bis 10)
Roland Schmidt, Finanzkommission (Traktandum 10)
- Entschuldigungen: Christoph Loser
- Presse: Nadine Schmid, Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
1. Gemeindeversammlungsprotokoll Nr. 1 vom 21. Juni 2021
 2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 7 vom 5. Juli 2021
 3. Antrag Spezialkommission Abfallbewirtschaftung betreffend Sam-
meltouren ab 2022
 4. Antrag Planungskommission: Verkehrsmassnahmen Stöcklimatt-
strasse Nord
 5. Antrag Planungskommission: Rückkommensantrag Verkehrs-
massnahme Grünernstrasse West
 6. Antrag Baukommission u. Planungskommission: Vorentscheid An-
passungen Sonderbauvorschriften Gestaltungsplan Migros
 7. Antrag Baukommission: Aufhebung Bauverbot auf GB-Nrn. 354,
45, 987
 8. Antrag Baukommission: Arbeitsvergabe GEP-Sanierungen pro
2021
 9. Antrag Bauverwaltung: Arbeitsvergabe Erneuerung Elektrovertei-
lung Schulhaus B
 10. Finanzplan 2022-2026 und Stellungnahme der Finanzkommission
 11. Sanierung Bahnhof Langendorf: Vereinbarung BLS-EGL-Zuriba
AG-Kanton Solothurn
 12. Bestätigung Zirkulationsbeschluss Wahl Sachbearbeiterin Steuer-
wesen per 1. Oktober 2021
 13. Bestätigung Zirkulationsbeschluss Wahl Schulsekretärin per 1.
November 2021
 14. Antrag Ressortleitung Finanzen: Wahl von Thomas Caccivio als
Mitglied der Finanzkommission
 15. Antrag Verwaltung: Beförderung einer Verwaltungsangestellten
per 1. September 2021

16. Übersicht Pendenzen
17. Informationen zur Schulraumerweiterung
18. Informationen aus den Ressorts
19. Mitteilungen und Verschiedenes

1. Gemeindeversammlungsprotokoll Nr. 1 vom 21. Juni 2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 7 vom 5. Juli 2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Antrag Spezialkommission Abfallbewirtschaftung betreffend Sammel Touren ab 2022

Ausgangslage:

Die Spezialkommission «Neues Abfallkonzept» beantragt aufgrund eingehender Studien und Abklärungen ab 2022 einige Anpassungen. Dies unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte. Der Bevölkerung von Langendorf soll dadurch ein besseres Angebot zur Abfallentsorgung zur Verfügung gestellt werden. Diese Massnahmen haben momentan keinen Einfluss auf die Gebühren. Sie wirken sich kostenneutral aus. Ein neues Abfallreglement mit entsprechenden Gebühren-Anpassungen ist in Arbeit und wird im Herbst 2021 dem Gemeinderat vorgestellt; mit dem Ziel, Präsentation an der Gemeindeversammlung im Juni 2022.

1. Sammlung Karton

Neu: 12 Sammel Touren ab Haus anstelle der bisher 6 Touren.

Annahme von Karton im Werkhof entfällt.

Kosteneinsparung ca. Fr. 5'200.-/Jahr

2. Sammlung Papier

Neu: 4 Sammel Touren ab Haus anstelle von bisher 3 Touren.

Annahme von Papier im Werkhof entfällt.

Vergütungen für Papier sollen weiterhin der Schule für Schullager/-reise gutgeschrieben werden. Zusammen mit der Schulleitung sucht die Spezialkommission alternative «Arbeits-Einsätze». Mit dem Ziel, den Jugendlichen das Bewusstsein zu stärken, für einen körperlichen Einsatz belohnt zu werden. (z.B. jährlicher CleanUp-Day, Bach-Putzete, etc.)

Kosteneinsparung ca. Fr. 1'000.-/Jahr

Was bringen diese beiden Anpassungen der Gemeinde, der Bevölkerung, der Schule?

- Ein wesentlich besseres Sammelangebot ab Haus, vor allem für nicht mehr so mobile Leute
- Der Werkhof erhält mehr Platz für das Lagern anderer Fraktionen (z.B. künftige Kunststoff-Separationen, Sammelstrategie beim BAFU in Arbeit).
- Durch den Wegfall des grossen Papiercontainers mehr Manövrierplatz für Werkhof/Anlieferer und weniger Lärmmissionen
- Gefährliche LKW-Manöver innerhalb des Werkhofs beim Aufladen des Papierpresseinhaltes, Lärmmissionen entfallen.
- Reduktion privater PKW-Verkehr auf dem Werkhofgelände und somit auch weniger gefährliche Verkehrssituationen auf dem Steinackerweg, auf Strasse wie auf Trottoir.
- Schulkinder sind bei Sammlungen nicht mehr gefährlichen Verkehrssituationen ausgesetzt.
- Werkhof kann sich vermehrt anderen, wichtigeren und spezifischen Fachaufgaben widmen.

3. Sammlungen Grüngut

Wie bisher 45 Sammeltouren jährlich, jedoch anders aufgeteilt.

Neu: Zusätzliche Häckseltouren.

März bis November wöchentlich = 39 Touren

Neu sind folgende Anpassungen:

- Dez., Jan. und Feb. (Mte. mit geringen Mengen): jeweils anfangs Monat 1 Tour

- Dez., Jan. und Feb. jeweils Ende Monat 1 Tour «Schreddern/Häckseln» von Geäst.

Auf Wunsch kann Bevölkerung dieses Häckselgut kostenlos für ihren Eigenbedarf behalten.

Interessenten können dies vorher dem Entsorger melden und Behälter bereitstellen.

Begründung:

Die Spezialkommission ist überzeugt - und dies zeigen auch Erfahrungen in anderen Gemeinden -, dass damit die Gesamtmenge des Grüngut-Abfalls reduziert wird.

Langendorf hat aktuell 600-650t Grüngut/Jahr. Kosten/t Fr. 125.- = ca. Fr. 75'000.-/Jahr!

Tendenz ist steigend und die Abgabekosten werden kaum abnehmen.

Zur Unterstützung dieser Neuerungen leitet die USK folgende Aktivitäten ein:

- Flyer an alle Haushaltungen: Erläuterung von Nutzen und Zweck/Verwendung von Schredder/Häcksel im eigenen Garten, Kompostieren, etc.
- Veranstaltung zum Thema.

Die Spezialkommission ist überzeugt, dass sich dadurch die Grüngutmenge vermindern wird und künftig weniger Kosten anfallen werden.

Kosteneinsparung von Fr. 3' bis 4'000.-/Jahr

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Hansruedi Eichelberger stellt das neue Abfallkonzept im Detail vor.

Markus Knellwolf äussert, dass er das bestehende Angebot sehr schätzt. Jeder kann den Abfall dann entsorgen, wann er will. Besonders berufstätige Personen schätzen dieses Angebot. Mit dem neuen Konzept müsste sich die Bevölkerung umorganisieren. Er empfindet die Änderung als einen Leistungsabbau.

Ivan Flury ist erstaunt über dieses Votum. Er unterstellt Markus Knellwolf, dass er die Situation im Werkhof noch nie beobachtet hat. Der Abfalltourismus hat extrem zugenommen. Die Kartonpresse macht zudem sehr grossen Lärm. Die Sammlung von Kunststoff muss zukünftig berücksichtigt werden. Dafür benötigt der Werkhof Platz. Mit dem Wegfall von Karton und Altpapier wäre dieser Platz gegeben.

Thomas Anderegg gibt zu Protokoll, dass Langendorf immer eine super Gemeinde sein will. Deshalb soll an diesem Angebot nichts geändert werden. Das Problem mit der Kartonpresse muss separat angegangen werden. Das Verkehrsproblem ist subjektiv.

Daniel Hürlimann findet, dass das Angebot aktuell sehr gut und zentral gelegen ist. Das neue Konzept ist ein Leistungsabbau. Wie die Umsetzung stattfinden soll, ist im unklar. Der Verkehr wird durch den Wegfall von Karton und Papier nicht abnehmen.

Gisela Schultis merkt an, dass sie gut damit leben kann, dass Karton und Papier nun zu Hause aufbewahrt werden soll und dann eingesammelt wird. Sie legt dem Gemeinderat ans Herz, die Situation einmal am Montagmorgen auf dem Werkhof zu begutachten. Die Spezialkommission wurde gebildet, damit zeitnah eine Lösung für die Problematik der Abfallentsorgung gefunden wird. Nun kann nicht wieder alles verschoben werden.

Barbara Obrecht kann sich als Privatperson der Meinung von Markus Knellwolf anschliessen. Sie möchte die Arbeit der Arbeitsgruppe würdigen, findet jedoch, dass das neue Konzept ein Leistungsabbau ist.

Kurt Kohl fragt nach, ob weiterhin die Schule den Erlös des Papiers erhält, obwohl die Sammlung nicht durch diese durchgeführt wird? Gemäss Hansruedi Eichelberger soll die Schule das Geld nur erhalten, wenn sie sich auch beteiligt. Ansonsten geht es mit der Rechnung nicht mehr auf.

Urs Flück kann dem neuen Konzept zustimmen. Er sammelt seine Sachen bereits heute zuhause. Für ihn ist der Wechsel eine Leistungssteigerung, da nun häufiger Sammlungen stattfinden.

Markus Knellwolf findet, dass der Gemeinderat den Mut haben soll, die Bevölkerung zu fragen. Die Gemeindeversammlung soll entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Es finden 12 Karton-Sammeltouren ab Haus statt (anstelle von 6 Touren). Die Annahme von Karton im Werkhof entfällt. **Beschluss: 4 JA zu 5 NEIN**
2. Neu finden 4 Sammel Touren ab Haus statt (anstelle von 3 Touren). Die Annahme von Papier im Werkhof entfällt. **Beschluss: 6 JA zu 3 NEIN**
3. Es finden weiterhin 45 Sammel Touren ab Haus statt, jedoch anders aufgeteilt. Zusätzlich finden auch Häckseltouren statt. **Beschluss: Einstimmig**

4. Antrag Planungskommission: Verkehrsmassnahme Stöcklimattstrasse Nord

Ausgangslage:

Von Mitgliedern des Gemeinderates und einigen Anwohnern werden die unhaltbaren Zustände der Parkierung an der Stöcklimattstrasse Nord reklamiert und eine Sofortmassnahme wird erwartet. Die Stöcklimattstrasse Nord weist im betroffenen Abschnitt eine Strassenbreite von 6 Metern auf und verfügt beidseitig über ein Trottoir. Fahrzeuge dürfen somit längs parkiert werden. Die Situation vor Ort zeigt aber auf, dass die Fahrzeuge vermehrt so abgestellt werden, dass keine Lücken für Kreuzungsmanöver offengelassen werden und die kreuzenden Fahrzeuge auf das Trottoir ausweichen, was zu gefährlichen Situationen führen kann. Weiter werden die Ein- und Ausfahrten so behindert, dass keine genügenden Sichtweiten mehr vorhanden sind. Es zeigt sich, dass viele Automobilisten die Vorgaben des Strassengesetzes nicht kennen oder ignorieren. Zusammen mit Rolf Ziegler vom AVT, Bauverwalter Urs Zaugg und Beat Affolter von Emch+Berger wurde die Angelegenheit vor Ort besprochen und die Möglichkeiten zur Behebung der Schwachstellen wurden ermittelt. Auf der Stöcklimattstrasse Nord soll ein beidseitiges Parkverbot signalisiert werden mit Ausnahme der neu markierten Parkfelder. Diese Massnahme kann zu einem späteren Zeitpunkt in ein allfälliges gesamtheitliches Parkplatzkonzept integriert werden und auch in die Überlegungen zu flächendeckend Tempo 30.

Kostenschätzung ± 20% CHF 6500.- (+MwSt)

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Daniel Hürlimann zeigt Freude zu diesem Antrag. Er spricht einen grossen Dank an die Planungskommission aus, findet jedoch, dass die Wechselseitigkeit der Parkierung erneut geprüft werden sollte. Damit könnte auch das Tempo reduziert werden. Er stellt den Antrag, die Wechselseitigkeit nochmals zu prüfen. **Beschluss: 7 NEIN zu 1 JA und 1 ENTHALTUNG.**

Barbara Obrecht fragt sich, weshalb die Parkplätze nicht blau angemalt werden. Gemäss Gemeindepräsident fehlt die gesetzliche Grundlage für blaue Parkplätze. Aus diesem Grund müssen die Plätze weiss bemalt sein.

Gisela Schultis begrüsst den Antrag, da die Autos nun kreuzen können. Die ganze Verkehrssituation wird sicherer. Sie stört sich daran, dass viele Anwohner gratis parkieren können. Die aufgehobenen Parkplätze werden fehlen und die Autos werden in anderen Quartierstrassen geparkt.

Thomas Anderegg äussert, dass den Anwohnern Land enteignet wurde, auf welchem andere nun gratis ihre Autos abstellen. Warum wird jetzt eine solche Änderung gemacht, wenn bald ein Parkplatzkonzept realisiert wird? Eine Einzelmassnahme dient jetzt nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit **8 JA zu 1 NEIN**:

1. Beidseitiges Parkverbot auf der Stöcklimattstrasse Nord zwischen der Rüttenen- und der Grünernstrasse.
2. Das Parkieren ist nur noch in den markierten Parkfeldern möglich. Auf eine Bewirtschaftung (blaue Zone, Parkkarten für Anstösser, etc.) wird verzichtet. Die Parkfelder werden weiss markiert.
3. Gesamthaft werden 24 Parkfelder markiert.

5. Antrag Planungskommission: Rückkommensantrag Verkehrsmassnahme Grünernstrasse West

Ausgangslage:

An der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2021 wurde dem Antrag der Planungskommission für eine überarbeitete Version zur Änderung des Verkehrsregimes an der Grünernstrasse West zugestimmt. Dieser sah vor, dass nach dem Entfernen der Pflanzentröge in der Grünernstrasse West für beide Richtungen ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder gilt. Für die Richtung West/Ost mit dem Zusatz «Zubringerdienst bis Haus Nr. 17 und Kommunalfahrzeuge gestattet», bzw. für die Richtung West/Ost «bis Haus Nr. 8». Leider wurde nach dem Beschluss des Gemeinderates festgestellt, dass sich das Haus mit der Nr. 16 weit ausserhalb des Massnahmenperimeters befindet (siehe Beilage). Somit muss die Signalisation betreffend der Zusatztafeln entsprechend angepasst werden. Auch soll die bestehende STOP-Signalisierung nicht entfernt werden, weil die Sichtverhältnisse ungenügend sind. Die Bodenmarkierung muss neu aufgemalt werden.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Thomas Anderegg würde es begrüssen, wenn an der Kreuzung Stöcklimattstrasse / Grünernstrasse das geltende Vortrittsregime aufgezeichnet würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der GR-Beschluss zur Verkehrsmassnahme Grünernstrasse West vom 17. Mai 2021 wird aufgehoben.
2. In der Grünernstrasse West gilt für beide Richtungen ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13) mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet».
3. Das bestehende «STOP»-Signal wird nicht entfernt und die Bodenmarkierung wird neu aufgemalt.

6. Antrag Baukommission u. Planungskommission: Vorentscheid Anpassungen Sonderbauvorschriften Gestaltungsplan Migros

Ausgangslage:

Die Migros wird seit längerer Zeit nicht mehr via Bahn beliefert, sondern über Lastwagen. Im Gestaltungsplan von 2006 ist jedoch immer noch vorgeschrieben, dass die Anlieferung zu einem grossen Teil über die Bahn zu erfolgen hat. Nun ist auch klar, dass der Bahnanschluss im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofes aufgehoben wird. In diesem Zusammenhang sollte der Gestaltungsplan den Realitäten angepasst werden.

Neuerdings hat die Migros Aare AG als Betreiberin des Einkaufszentrums ein Baugesuch eingereicht, in welchem es um die Umnutzung verschiedener Teilflächen innerhalb des Einkaufszentrums geht. Anstelle beispielsweise des bisherigen MICASA-Fachmarktes soll ein Drogeriefachmarkt (von Dritten) betrieben werden, anstelle von M-Electronics bzw. Digitec ist bereits ein Weinhandelsgeschäft eingezogen.

Die Baukommission hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass der gültige Gestaltungsplan bzw. die zugehörigen Sonderbauvorschriften (§ 5 Abs. 3 SBV) Vorschriften über die maximalen Verkaufsflächen enthalten, die in Flächen für Fremdmietler (max. 6'300 m²) und solche für Fachmärkte und den Supermarkt aufgeteilt sind. Bereits mit dem Wegzug von M-Electronics wurden diese Vorschriften für die Aufteilung, insbesondere die maximal für Drittmietler vorgesehene Fläche, nicht mehr eingehalten. Mit dem neu geplanten Drogeriefachmarkt anstelle des Micasa-Fachmarktes wird nun diese für Drittmietler zulässige Fläche erheblich überschritten.

Da sich der Detailhandel in den 15 Jahren seit Erlass der Sonderbauvorschriften erheblich verändert hat, macht die alte Aufteilung in dieser Form wohl keinen Sinn mehr. Sie sollte angepasst werden, was auch der Migros bekannt ist. Erste Ideen sind bekannt, sie sollen in nächster Zeit mit der Planungskommission diskutiert werden (vgl. Protokoll der Plako vom 15. Juni 2021). Das braucht aber erfahrungsgemäss einige Zeit.

Die Baukommission möchte nun, angesichts des eingereichten Baugesuchs, über welches sie grundsätzlich innert 2 Monaten entscheiden muss, den geplanten Umbau bzw. die Umnutzung nicht blockieren, ist aber grundsätzlich an die Vorgaben der Sonderbauvorschriften gebunden. Davon abweichen möchte die Baukommission nur im Einverständnis mit den Planungsbehörden, also insbesondere auch dem Gemeinderat. Vorstellbar wäre, dass eine Baubewilligung z.B. mit dem Vorbehalt erteilt wird, dass das Verfahren zur Anpassung des Gestaltungsplanes umgehend an die Hand genommen wird und innert einer bestimmten Frist ein geänderter Plan bzw. angepasste Sonderbauvorschriften öffentlich aufgelegt werden. Die Planungskommission erklärt sich gemäss Beschluss vom 17. August 2021 mit diesem Vorgehen einverstanden.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Dem Antrag der Baukommission wird zugestimmt.
2. Der angepasste Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften soll innert Jahresfrist dem Gemeinderat von der Planungskommission vorgelegt werden.

7. Antrag Baukommission: Aufhebung Bauverbot auf GB-Nrn. 354, 452, 987

Ausgangslage:

Die mit dem Verkauf der Liegenschaft Schulhausstrasse 7 beauftragte Maklerin gelangte an die Einwohnergemeinde Langendorf mit der Bitte, zu prüfen, ob die auf dem Grundstück GB Langendorf Nr. 987 (Schulhausstrasse Nr. 7) eingetragenen Dienstbarkeiten - ein Bauverbot und ein Durchleitungsrecht - gelöscht werden könnten.

Abklärungen haben aufgrund der gelieferten alten Grundbuchauszüge und Pläne aus dem Archiv der Gemeinde folgendes ergeben:

Das heute als berechtigtes Grundstück eingetragene Grundstück GB Langendorf Nr 721 gehört gemäss Grundbucheintrag seit 1.2.1986 der Einwohnergemeinde Langendorf. Darauf stehen heute die Schulhäuser. Zur Zeit der Begründung der Dienstbarkeit - das Datum wird mit 5. April 1886 angegeben - bestand bereits seit etwa 10 Jahren das alte Schulhaus (damals als neues Schulhaus bezeichnet), und zwar auf dem damaligen Grundstück GB Nr. 353, das sich ostseitig bis zum Wildbach erstreckte (vgl. Plan von 1926).

Das Bauverbot, welches die damalige Fläche des Grundstücks GB Nr. 354 östlich des Gebäudes des (heutigen) Restaurants Traube bis zum Wildbach betrifft, war offenbar ursprünglich zugunsten des Grundstücks GB Nr. 105 (und eben zu Lasten von GB Nr. 354) errichtet worden. Der Grund für das Bauverbot ist nicht ersichtlich. Bereits im Jahr 1905 wurde dann auf dieser mit dem Bauverbot belasteten Fläche das Gebäude Schulhausstrasse Nr. 5 (Walker) errichtet, 1926 dasjenige an der Schulhausstrasse 7 (das 1973 wiederum abgetrennt wurde und die heutige Nummer 987 erhielt). Bereits 1905 war also offenbar das Bauverbot für den vom Grundstück GB 354 abgetrennten östlichen Teil, welcher zum neuen Grundstück Nr. 452 wurde, nicht mehr von Bedeutung, obschon es im Grundbuch eingetragen war.

Aus Sicht der Baukommission kann der Löschung dieses Bauverbots ohne weiteres und ohne Nachteile für die Gemeinde zugestimmt werden, hat doch die Gemeinde diese Grundstücke seit langem in die Bauzone eingeteilt und wäre das Beharren auf einem Bauverbot eines seit hundert Jahren überbauten Grundstücks widersinnig.

Die Baukommission stellt deshalb den Antrag, bei der Amtschreiberei die Löschung dieser Dienstbarkeit in Auftrag zu geben, und zwar für alle drei betroffenen Grundstücke Nr. 987 (Schulhausstrasse 7), Nr. 452 (Schulhausstrasse 5, Walker) und Nr. 354 (Rest. Traube).

Die Kosten sollten im Rahmen des Verkaufs der Liegenschaft Schulhausstrasse Nr. 7 von den interessierten Parteien - Verkäufer oder Käufer - übernommen werden.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Für alle drei betroffenen Grundstücke Nr. 987 (Schulhausstrasse 7), Nr. 452 (Schulhausstrasse 5, Walker) und Nr. 354 (Rest. Traube) wird bei der Amtschreiberei die Löschung dieser Dienstbarkeit in Auftrag geben.

8. Antrag Baukommission: Arbeitsvergabe GEP-Sanierungen pro 2021

Ausgangslage:

Die Baukommission (BK) schlägt gemäss ihrem Beschluss vom 10. August 2021 die Vergabe von Bauleistungen im Bereich der Siedlungsentwässerung vor. Aufgrund der Kanalfernsehaufnahmen der Jahre 2016 bis 2018 wurden neue Schäden im Netz entdeckt und aufgenommen. Die Priorisierung der nötigen Sanierungsarbeiten wurde mit der BK abgestimmt, die vorgesehenen Arbeiten werden als dringlich eingestuft. Die Etappe 2021 sieht Sanierungen in Teilabschnitten der Mischwasserkanalisation an der Allmendstrasse und am Bährenackerweg vor (s. Honorarofferte Ing. mit Planübersicht Anhang 1).

Investitionsrechnung, Kto 7201.5032.21, Budget CHF 70'000.-

Vergabe Kanalsanierungsarbeiten mittels Roboter- oder Inlinerverfahren (Grabenlos)

Alle Sanierungsmassnahmen innerhalb des Leitungsnetzes können mittels Roboter- oder Inlinerverfahren (Grabenlos) ausgeführt werden. Das Ingenieurbüro Emch+Berger Solothurn

hat zur beschränkten Submission der Bauleistungen drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen (freihändiges Verfahren), einer der eingeladenen Unternehmen hat keine Offerte eingereicht. Nach Kontrolle der Eingaben ergibt sich folgendes Resultat (s. auch Vergabeantrag Emch+Berger Anhang 2). Die Beträge verstehen sind inkl. 7.7% MwSt.:

1. Rang, ISS Notter Kanalservice AG Boswil, CHF 36'633.20
2. Rang KFS-Kanalservice AG Oensingen, CHF 39'818.40
3. Rang, Hächler-Reutlinger AG Grenchen, keine Eingabe

Gemäss Beschluss vom 10. August 2021 beantragt die Baukommission die Vergabe der Arbeiten an die ISS Notter Kanalservice AG Boswil, CHF 36'633.20.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Beschluss zur Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten Etappe 2021 an die Firma ISS Notter Kanalservice AG Boswil, CHF 36'633.20. Die Arbeiten gehen z.L. der Investitionsrechnung, Kto 7201.5032.21 (alle Beträge verstehen sich inkl. 7.7% MwSt.)

9. Antrag Bauverwaltung: Arbeitsvergabe Erneuerung Elektroverteilung Schulhaus B

Ausgangslage:

Über die Wasser- und Elektrohauptverteilung im Kellergeschoss des Schulhauses B werden fast alle Gebäude auf dem Schulareal mit Trinkwasser und elektrischer Energie versorgt. Die Verteilungen wurden mit dem Bau des Schulhauses B und der alten Turnhalle im Jahr 1950 erstellt, fast alle Komponenten der Installationen sind also bereits über 70 jähig. Im Bericht zur Überprüfung der elektrischen Installationen durch die Firma Securon AG (2020) wird der Gemeinde empfohlen, die Elektrohauptverteilung aus Betriebssicherheits- und Gesundheitsschutzgründen in den nächsten Jahren zu ersetzen. Einige Ventile der Wasserhauptverteilung können altersbedingt nicht mehr bedient werden. Dadurch können Teile des Trinkwassernetzes innerhalb des Areals für Unterhaltsarbeiten oder bei Notfällen nur ungenügend gesteuert werden.

Aus oben erwähnten Gründen hat sich die Bauverwaltung entschieden beide Hauptverteilungen zu ersetzen. Die neue Wasserverteilung soll zudem mit einer Enthärtungsanlage ergänzt werden. Dadurch kann die Lebensdauer bestehender aber auch der neu erstellten Sanitäranlagen (Leitungen/Nassräume) verlängert werden. Bei der Unterhaltsreinigung kann der Einsatz umweltbelastender Entkalkungsmittel auf ein Minimum reduziert werden.

Planung/Submission/Termine:

Mit den aktuellen Sanierungsarbeiten an der alten Turnhalle steht die dritte und letzte Etappe des Grossprojekts „Schulraumerweiterung“ in Ausführung. Die Erfahrungen mit den beauftragten Haustechnikplanern und ausführenden Installationsfirmen sind durchwegs positiv. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung entschieden, den Auftrag für die Planung des Ersatzes der beiden Hauptverteilungen an das bewährte Planerteam zu vergeben.

Bei den ausführenden Unternehmen für Elektro- und Sanitärinstallationen wurden Offerten mit den Konditionen des Hauptauftrages zur Schulraumerweiterung eingeholt. Einzig für die Lieferung der Schaltgerätekombination (Elektro-Hauptverteilschrank) wurden Offerten von drei verschiedenen Lieferanten eingeholt.

Kostenübersicht unter Berücksichtigung nachfolgender Vergabeanträge (alle Kosten inkl. MwSt.):

Honorar Planung Wasserverteilung: Gruner Roschi AG (vergeben)	CHF	3'877.20
Honorar Planung Elektroverteilung: Bering AG (vergeben)	CHF	8'600.00
Installation Hauptverteilung Wasser: Schneitter AG	CHF	42'414.25
Installation Hauptverteilung Elektro: Rohn Elektro-Unternehmen AG	CHF	30'070.10
Lieferung Schaltgerätekombination: Egger Schaltanlage GmbH	CHF	20'639.65
Total	CHF	105'600.95
Budget Investitionsrechnung 2021, Kto. 2170.5040.04	CHF	110'000.00

Die Bauverwaltung beantragt die Vergabe der Bauleistungen an die oben aufgelisteten Unternehmen. Die Fachbauleitung ist in den Honorarofferten inbegriffen. Die Projektleitung erfolgt durch den Bauverwalter. Die Ausführung der Arbeiten ist in den bevorstehenden Herbstferien vorgesehen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Über diese Installation wurde bereits einmal diskutiert. Diese Anlage wurde abgenommen und funktioniert noch, so Thomas Anderegg.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **8 JA und 1 ENTHALTUNG:**

1. Die Vergabe der Bauleistungen für den Ersatz der Wasser- und Elektrohauptverteilung zu Lasten des IR-Kontos 2170.5040.04 an folgende Unternehmen (alle Preis inkl. MwSt.):
 1. Vergabe Sanitärinstallationen: Fa. Schneitter AG Langendorf CHF 42'414.25
 2. Vergabe Elektroninstallationen: Fa. Rohn AG Subingen CHF 30'070.10
 3. Vergabe Lieferung Schaltgerätekombination: Egger GmbH CHF 20'639.65

10. Finanzplan 2022 – 2026 und Stellungnahme der Finanzkommission

Ausgangslage:

Der Gemeindeverwalter weist den Gemeinderat auf die wichtigsten Änderungen im Investitionsplan hin, welche sich aus den geführten Gesprächen mit den Fachkommissionen innerhalb des letzten Jahres ergeben haben. Bei der Vorstellung des Finanzplanes weist der Gemeindeverwalter auf die wichtigsten Positionen, Projekte und Kennzahlen hin. Auch weist er wiederholt darauf hin, dass sich die zu erwartende finanzielle Entwicklung und Lage der Gemeinde von Finanzplan zu Finanzplan schlechter präsentiert. Der Hauptgrund für die negative Entwicklung liegt im betrieblichen Ergebnis, weil einige Ausgabenpositionen jährlich steigen und die Steuereinnahmen eher sinken.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeindepräsident macht alle Mitglieder darauf aufmerksam, dass im Budget 2022 unbedingt gespart werden muss. Er schlägt vor, dass die Finanzkommission engeren Kontakt mit den Kommissionen pflegt. Die Sachaufwände sollen möglichst tief gehalten werden.

Gisela Schultis merkt an, dass sich alle Gemeinderäte und die Kommissionen anstrengen müssen. Die Finanzkommission hat oft darauf hingewiesen, dass gespart werden muss.

Thomas Anderegg stimmt zu. Nun müssen alle am gleichen Strang ziehen.

Markus Knellwolf möchte eine konstruktivere Zusammenarbeit zwischen der Finanzkommission und dem Gemeinderat.

Barbara Obrecht schlägt vor, einen Anlass für die Kommissionen zu organisieren, bei welchem der Finanzplan - wie heute im Gemeinderat - in vereinfachter Ausführung vorgestellt wird, damit die aktuelle Situation verstanden wird. Der Gemeindepräsident wird sich dazu Gedanken machen und den Gemeinderat informieren.

Roland Schmidt hat eine Anmerkung seitens der Finanzkommission. Es sind nicht die Sachaufwände, sondern die Personalkosten, welche immer höher werden. Die Ergebnisse holt man im Grossen, also bei den Löhnen.

Thomas Anderegg merkt an, dass noch nie darüber diskutiert wurde, wie gross eine Schulklasse sein soll. Bei solchen Entscheidungen ist Potenzial vorhanden und es könnte direkt Einfluss genommen werden.

Ivan Flury äussert, dass auch die Einnahmen und nicht nur die Ausgaben angeschaut werden sollen. Wieso verliert die Gemeinde Steuersubstrat? Was machen wir falsch?

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Finanzplan 2022-2026 wird zur Kenntnis genommen.

11. Sanierung Bahnhof Langendorf: Vereinbarung BLS - EGL - Zuriba AG - Kt. Solothurn

Ausgangslage:

Im Zuge der Sanierung der Bahnstrecke Solothurn – Moutier werden auch die Bahnhöfe saniert. Die BLS Netz AG als Betreiberin der Bahninfrastruktur möchte für den Bahnhof Langendorf mit der Gemeinde, dem Kanton Solothurn sowie weiteren Stakeholdern vorgängig zur Realisierung eine Absichtserklärung abschliessen. Dies, weil sich der Betrachtungssperimeter des Projektes nicht nur auf das Areal des Bahnhofs beschränkt, sondern darüber hinaus. Mit Unterzeichnung der Absichtserklärung bekräftigen die Parteien ihren ernsthaften Willen, das Vorhaben im beschriebenen Sinne weiterzutreiben und keine dieser Absichtserklärung widersprechenden Handlungen vorzunehmen. Eine solche Absichtserklärung vereinfacht für alle Parteien eine stabile Projektführung in den kommenden Phasen.

Durch die Zweigleisigkeit der Anlage muss eine Personenunterführung gebaut werden, was der Gemeinde die Möglichkeit bietet, eine attraktive Langsamverkehrsverbindung (LVV) zu realisieren, um den südlichen Dorfteil besser mit dem Rest des Dorfes anzubinden. Dieses Projekt ist dem Gemeinderat bekannt und wurde ins Agglomerationsprogramm Solothurn 4te Generation aufgenommen.

Mitfinanzierung durch:

- Agglomerationsprogramm: Der Subventionssatz wird mit 35% angenommen.
- Kanton: Nach neuem Strassengesetz des Kantons Solothurn beteiligt sich der Kanton an Velowegen von kantonaler Bedeutung, auch wenn diese auf Gemeindestrassen zu liegen kommen. Da die geplante LVV den Veloverkehr von den Kantonsstrassen entflechtet, ist dies gegeben. Der Kantonsanteil an der LVV lehnt sich an den seinerzeitigen Kostenteiler zwischen Kanton und der Gemeinde an, welcher bei Sanierungen der Kantonsstrassen angewandt wurde (rund 60% Kanton und 40% Gemeinde). Dies konnte in Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Kanton erreicht werden.
- BLS: Die BLS finanziert die Unterführung, welche für den Bahnbetrieb notwendig ist (Fussgängerunterführung). Der Ausbau zu einer LVV mit Veloverkehr ist Sache der Gemeinde. Weiter ist die BLS an einer Aufwertung des Areals inkl. Massnahmen zur Förderung der Biodiversität interessiert und trägt diese Kosten.
- Zuriba AG: Gemäss dem abgeschlossenen Vorvertrag zu einem Grundstückskaufvertrag mit diversen Nebenabreden (Erschliessung Delta-Areal Langendorf) zwischen Zuriba AG und der Einwohnergemeinde erstellt Zuriba AG auf eigene Kosten auf ihrer Parzelle GB Langendorf Nr. 2 eine arealquerende, öffentlich zugängliche Langsamverkehrerschliessung (Fuss- und Veloverkehr). Im Rahmen der Mehrwertabschöpfung, welche ebenfalls im Vorvertrag festgehalten ist, erhielt die Gemeinde einen Betrag von CHF 550'000.-.

Dieser ist zweckgebunden für Leistungen zu verwenden, die dem Delta Areal einen Nutzen bringen (prioritär für den Bau des Querungsbauwerks der geplanten Nord-Süd-Verbindung, sofern das Querungsbauwerk nicht realisiert wird, alternativ für andere Anlagen und Einrichtungen wie bspw. Kindergarten, Kinderkrippe etc.).

- Gemeinde: Die Restkosten trägt die Einwohnergemeinde Langendorf. Die Kostenzusammenstellung zeigt, dass sich die Kosten für die Gemeinde im Rahmen der Mehrwertabschöpfung bewegen.

Erwägung:

Bei der Ausarbeitung der Absichtserklärung war die Gemeinde breit vertreten. An diversen Workshops mitgewirkt haben nebst dem Gemeindepräsidium Vertreter der BK (Hansruedi Trachsel und Daniel Hürlimann), der PK (Markus Walter und Ivan Flury) und der Bauverwalter.

In der Absichtserklärung wird die LVV in vier Abschnitten beschrieben und die Zuständigkeiten sowohl in der Realisierung wie in der Finanzierung geregelt.

Abschnitt Nord:

Projekt: Aus- und Neubau des Gehwegs auf der Ostseite des Wildbachweges

Kosten: 0.12 MCHF, davon Bundesanteil: 0.042 MCHF (35%), Kanton Solothurn 0,047 MCHF (39%), Gemeinde Langendorf 0.031 MCHF (26%)

Abschnitt Migros:

Projekt: Neue, sichere Führung des Veloverkehrs entlang der Bahnhofstrasse.

Querungsmöglichkeit für den Langsamverkehr über die Zufahrt zum Ladendorf. Anpassung der Lichtsignalanlage «Weissensteinstrasse» (LADO_10)

Kosten: 0.430 MCHF, davon Bundesanteil 0.15 MCHF (35%), Kanton Solothurn 0.168 MCHF (39%), Gemeinde Langendorf 0.112 MCHF (26%)

Abschnitt Bahnhof:

Projekt: 5.5 m breite Personenunterführung für den Fuss- und Veloverkehr

Kosten: CHF 2.5 MCHF (Stand Juni 2021, +/- 30%)

BLS (LV) 1.5 MCHF

LVV: 1.0 MCHF, davon Bundesanteil 0.35 MCHF. (35%), Kantonanteil 0.39 MCHF (39%) und Gemeinde Langendorf 0.26 MCHF (26%)

Abschnitt Süd:

Projekt: Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges ab der neuen Unterführung bis zur Bellacherstrasse mit einer Breite von 5.5 Metern.

Niveaugleiche Querung der Industriestrasse in Koordination mit der Überbauung des Delta Areals. Die südseitige Verbindung am westlichen Rand des Deltaareals schliesst an die Bellacherstrasse an. Hier sind Sicherheitsmassnahmen im Knotenbereich erforderlich.

Kosten: Abschnitt Industriestrasse – Bellacherstrasse

0.515 MCHF., davon Bundesanteil 0.093 MCHF, Kanton Solothurn 0.104 MCHF, Gemeinde Langendorf 0.067 MCHF

Abschnitt Industriestrasse – Personenunterführung: BLS und Zuriba AG

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Einige Fristen und Punkte in der Absichtserklärung werden angepasst.

S. 6: Bachdurchlass „Wildbach“: „*Ein Angebot **kann** soll bei der Firma Scherrer...*“

S. 9: Weiteres Vorgehen: „...*bis voraussichtlich Mitte 2021-2022*“

Thomas Anderegg fragt sich, ob das Trittbachareal Einfluss auf diese Sanierung hat?

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Vereinbarung zur Gestaltung vom Umbau Bahnhof Langendorf - Langsamverkehrs-
verbindung Süd – Nord und Entwicklung Delta-Areal wird zugestimmt.

12. Bestätigung Zirkulationsbeschluss Wahl Sachbearbeiterin Steuerwesen per 1. Oktober 2021

NICHT ÖFFENTLICH

13. Bestätigung Zirkulationsbeschluss Wahl Schulsekretärin per 1. November 2021

NICHT ÖFFENTLICH

14. Antrag Ressortleitung Finanzen: Wahl von Thomas Caccivio als Mitglied der Finanzkommission

Ausgangslage:

Die FIKO besteht aktuell aus fünf Mitgliedern, wovon zwei Mitglieder dem Gemeinderat angehören. Per Ende 2021 tritt Benjamin Sigrist aus der FIKO zurück. Spätestens per Januar 2022, aber nach Möglichkeit schon vorher, ist dieser Sitz neu zu besetzen. Pascal Zingg (Mitglied FIKO) ist mit einem Wahlvorschlag für diese Besetzung an den Ressortverantwortlichen herangetreten. Der Ressortleiter empfiehlt dem Gemeinderat die Wahl von Thomas Caccivio als Mitglied der Finanzkommission.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Markus Knellwolf teilt mit, dass er bis zum Austritt von Benjamin Sigrist Ende Jahr als Beisitzer in der Kommission mitwirken wird, da sonst zu viele Mitglieder in der Fiko sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Thomas Caccivio, geb. 25.01.1986 wird mit sofortiger Wirkung als ordentliches Mitglied der Finanzkommission für die Legislaturperiode 2021 – 2025 gewählt.

15. Antrag Verwaltung: Beförderung einer Verwaltungsangestellten per 1. September 2021

NICHT ÖFFENTLICH

16. Übersicht Pendenzen

Die Pendenzen werden besprochen und angepasst.

Ivan Flury wünscht, dass die Pendenz „Vorstoss an VSEG bezüglich kontinuierlicher Pen-
senanstieg der Schulleitungen“ ebenfalls in der Liste aufgenommen wird.

17. Informationen zur Schulraumerweiterung

Gemäss den Aussagen des Gemeindepräsidenten verläuft die Sanierung der alten Turnhalle nach Plan. Der Swisslos Sportfonds sichert für die Sanierung einen Betrag von CHF 158'000.- zu.

18. Informationen aus den Ressorts

Ressort Bau:

Der Präsidiumswechsel von Hansruedi Trachsel zu Beat Stöckli wurde in der Baukommission per 1. August 2021 vollzogen.

Ressort Finanzen:

Bis heute wurde noch kein neuer Präsident für die Finanzkommission gefunden.

Ressort Jugend / Kultur:

Der Jahresbericht der Jugendarbeit liegt vor.

Ressort Umwelt/Sicherheit:

Morgen findet die nächste Sitzung der Umweltschutzkommission statt.

Die Feuerwehr hat die Budgeteingabe von zwei neuen Fahrzeugen beschlossen.

19. Mitteilungen und Verschiedenes

Thomas Anderegg:

Die heutige Sitzung hat viel zu lange gedauert.

Gemeinderatsausflug:

Dieser findet am 18. September 2021 statt.

Für das Protokoll:

Chiara Sterki
Protokollführerin